

Sicherheitsdatenblatt GRES

Sicherheitsdatenblatt vom 6/9/2016, version 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung

Handelsname: GRES

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Reinigungsmittel für harte Oberflächen.

Berufsmäßige Verwendung (SU22) - Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Nicht empfohlene Verwendungen:

Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio

15060 Borghetto Borbera (AL) Italia

Tel. +39 0143 631.1

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

regulatory.affairs@sutter.it

1.4. Notrufnummer

+39 0143 631.1 Mon -Fre 9.00 /17.00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Gefahr, Skin Corr. 1A, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Augenschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt GRES

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält

2-AMINOETHANOL
DODECYKALIUMBENZOLSULFONSÄURE
ETHOXILIERT PROPOXYLIERT 2-PROPYLHEPTANOL

Produktinhaltsstoffe:

Seife, Anionische Tenside, Nichtionische Tenside < 5 %

Das Produkt enthält ebenfalls: Duftstoffe

Allergene:

Konservierungsstoffe:

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 5% - < 7% 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

REACH No.: 01-2119475104-44, Index-Nummer: 603-096-00-8, CAS: 112-34-5, EC: 203-961-6


 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

>= 3% - < 5% 2-AMINOETHANOL

REACH No.: 01-2119486455-28, Index-Nummer: 603-030-00-8, CAS: 141-43-5, EC: 205-483-3

 3.2/1B Skin Corr. 1B H314

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312


 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

 3.8/3 STOT SE 3 H335


>= 3% - < 5% DODECYKALIUMBENZOLSULFONSÄURE

CAS: 27177-77-1, EC: 248-296-2

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302


 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

Sicherheitsdatenblatt GRES


 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

>= 1% - < 3% KALIUMCOCOAT
CAS: 61789-30-8, EC: 263-049-9

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

>= 1% - < 3% ETHOXILIERT PROPOXYLIERT 2-PROPYLHEPTANOL
CAS: 166736-08-9

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

>= 0.5% - < 1% KALIUMHYDROXYD
REACH No.: 01-2119487136-33, Index-Nummer: 019-002-00-8, CAS: 1310-58-3, EC:
215-181-3

 2.16/1 Met. Corr. 1 H290

 3.2/1A Skin Corr. 1A H314

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen:

Schwere Haut- und Augenreizung für den Kontakt.

Gereiztheit Innensystem beim Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.

Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.

An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.

Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:
siehe Abschnitt 10.

Angaben zu den Lagerräumen:
Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche
Schutzausrüstungen**

8.1. Zu überwachende Parameter

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar
experimentellen Daten.

Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten
Komponenten.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

EU - LTE(8h): 67.5 mg/m³, 10 ppm - STE(15min): 101.2 mg/m³, 15 ppm

ACGIH - LTE(8h): 10 ppm

2-AMINOETHANOL - CAS: 141-43-5

EU - LTE(8h): 2.5 mg/m³, 1 ppm - STE: 7.6 mg/m³, 3 ppm - Anmerkungen: Bold-type:

Indicative Occupational Exposure Limit Values [2,3] and Limit Values for Occupational
Exposure [4] (for references see bibliography)

ACGIH - LTE(8h): 3 ppm - STE: 6 ppm - Anmerkungen: Eye and skin irr

KALIUMHYDROXYD - CAS: 1310-58-3

ACGIH - STE: C 2 mg/m³ - Anmerkungen: URT, eye, and skin irr

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar
experimentellen Daten.

Unten wir die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Arbeitnehmer Industrie: 67.5 mg/m³ - Verbraucher: 34 mg/m³ - Exposition: Mensch -
Inhalation - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Arbeitnehmer Industrie: 20 mg/kg - Verbraucher: 10 mg/kg - Exposition: Mensch -
dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 101.2 mg/m³ - Verbraucher: 50.6 mg/m³ - Exposition: Mensch -
Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 1.25 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig,
systemische Auswirkungen

2-AMINOETHANOL - CAS: 141-43-5

Arbeitnehmer Industrie: 1 mg/kg - Verbraucher: 0.24 mg/kg - Exposition: Mensch -
dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 3.3 mg/m³ - Verbraucher: 2 mg/m³ - Exposition: Mensch -
Inhalation - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Verbraucher: 3.75 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig,
systemische Auswirkungen

KALIUMHYDROXYD - CAS: 1310-58-3

Arbeitnehmer Industrie: 1 mg/m³ - Verbraucher: 1 mg/m³ - Exposition: Mensch -
Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 1 mg/m³ - Verbraucher: 1 mg/m³ - Exposition: Mensch -
Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar
experimentellen Daten.

Sicherheitsdatenblatt
GRES

Unten wir die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Target: Meerwasser - Wert: 0.1 mg/l

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.4 mg/kg

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 200 mg/l

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.4 mg/kg

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 4 mg/kg

2-AMINOETHANOL - CAS: 141-43-5

Target: Meerwasser - Wert: 0.0085 mg/l

Target: Süßwasser - Wert: 0.085 mg/l

Target: Luft - Wert: 0.025 mg/l

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.0425 mg/kg

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 100 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden. (EN 166)

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.(EN 14605 bei Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi. (EN 388 - EN 374 Schutzfaktor 6, zu einem Durchbruch Zeit entsprechend >480 Minuten).

Aufgrund der großen Menge an Arten, die Betriebsanleitung des Herstellers in Bezug auf Stoffe beobachten in Absatz 3.2.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine explosiven Komponenten.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Kontrollen der Umweltexposition:

Das Produkt ist nicht gefährlich für die Umwelt - siehe Abschnitt 2.1.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen. Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aussehen und Farbe:	Klare Flüssigkeit, Gelb	Visuell	--
Geruch:	Zitrusfrüchte	olfaktorisch	--
Geruchsschwelle:	Evident	olfaktorisch	--
pH:	> 13,0	--	Geschätzter Wert der

			chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	$\geq 100 \text{ } ^\circ\text{C}$	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Flammpunkt:	$> 65 \text{ } ^\circ\text{C}$	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Dampfdruck:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Dampfdichte:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Dichtezahl:	1.048 g/ml	instrumental Kontrolle	--
Wasserlöslichkeit:	Vollkommen	--	interne Beweise
Löslichkeit in Öl:	Teilweise	--	interne Beweise
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	< 1000	--	Wert Schätzung basierend auf der Löslichkeit des Gemischs.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Viskosität:	$< 10 \text{ cP}$	--	geschätzter Wert. Nicht viskose Mischung.
Explosionsgrenzen:	Nicht relevant	--	Parameter nicht relevant für die Zusammensetzung des Produkts
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant	--	Parameter nicht relevant für die Zusammensetzung des Produkts

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Mischbarkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Fettlöslichkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Leitfähigkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

- Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
- 10.2. Chemische Stabilität
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
siehe auch Abschnitt 7.2
Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden. siehe auch 1.2 und 7.2
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Säuren, Sauerstoffbasis Oxidantien, Peressigsäure, organische Substanzen.
Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxikologische Informationen zur Mischung:
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen toxikologischen Daten für die Mischung.
Für die Einstufung des Gemisches siehe Abschnitt 2.1.
Nicht anwendbar
Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:
Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.
- 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Maus = 2410 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 2764 mg/kg
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 29 ppm - Laufzeit: 2h
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Reizt die Haut Nein - Quelle: OECD 404
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Reizt die Augen Ja - Quelle: OECD 405
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Test: Skin or Resp Sensitization Negativ
- e) Keimzell-Mutagenität:
Test: Mutagenese Negativ
- f) Karzinogenität:
Test: Karzinogenität Negativ

- g) Reproduktionstoxizität:
Test: Toxizität bei der Reproduktion Negativ
2-AMINOETHANOL - CAS: 141-43-5
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1515 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 2504 mg/kg
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 1.3 mg/l - Laufzeit: 6h
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Ätzend für die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Positiv
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Test: Skin or Resp Sensitization Negativ
- e) Keimzell-Mutagenität:
Test: Mutagenese Negativ
ETHOXILIERT PROPOXYLIERT 2-PROPYLHEPTANOL - CAS: 166736-08-9
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 300 mg/kg
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Negativ - Quelle: OECD 404
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv - Quelle: OECD 405
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Test: Skin or Resp Sensitization Negativ - Quelle: OECD 406
- e) Keimzell-Mutagenität:
Test: Mutagenese Negativ - Quelle: Ames test
KALIUMHYDROXYD - CAS: 1310-58-3
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 273 mg/kg - Quelle: OECD 401
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Ätzend für die Haut Positiv
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Ätzend für die Augen Positiv

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als Nicht Anwendbar anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Die Gefahr für die Umwelt des Produktes sind in Abschnitt 2.1 falls berichtet.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

Sicherheitsdatenblatt GRES

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1300 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Lepomis macrochirus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 100 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Scenedesmus subspicatus

2-AMINOETHANOL - CAS: 141-43-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 349 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Cyprinus carpio

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 170 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Carassius auratus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 65 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 2.5 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Selenastrum capricornutum

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 22 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Scenedesmus subspicatus

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 1 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Selenastrum capricornutum

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 1.2 mg/l - Dauer / h: 720 - Anmerkungen: Oryzias latipes

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 0.85 mg/l - Dauer / h: 504 - Anmerkungen:

Daphnia magna

c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : = 110 mg/l - Dauer / h: 16 - Anmerkungen: Pseudomonas putida

ETHOXILIERT PROPOXYLIERT 2-PROPYLHEPTANOL - CAS: 166736-08-9

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 10 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Brachydanio rerio

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 10 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 10 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Scenedesmus subspicatus

Endpunkt: EC10 - Spezies: Algen > 1 mg/l - Anmerkungen: Desmodesmus subspicatus

KALIUMHYDROXYD - CAS: 1310-58-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 80 mg/l - Dauer / h: 24 - Anmerkungen: Mosquito fish

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung.

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301C - Dauer: 28 days - %: 80-90 - Anmerkungen: Nicht anwendbar

2-AMINOETHANOL - CAS: 141-43-5

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301A - Dauer: 21day - %: >90%

ETHOXILIERT PROPOXYLIERT 2-PROPYLHEPTANOL - CAS: 166736-08-9

Sicherheitsdatenblatt GRES

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301B - Dauer: 28 days

Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers .

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung.

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: Kow - Verteilungskoeffizient 0.56 -

2-AMINOETHANOL - CAS: 141-43-5

Bioakkumulation: Wenig Bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung.

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen.
Siehe auch Abschnitt 6

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



14.1. UN-Nummer

ADR-UN Number: 1760

IATA-UN Number: 1760

IMDG-UN Number: 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Benennung für die Beförderung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(kaliumhydroxyd, 2-aminoethanol)

IATA-Shipping Name: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (potassium hydroxide, 2-aminoethanol)

IMDG-Shipping Name: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (potassium hydroxide, 2-aminoethanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Sicherheitsdatenblatt GRES

ADR-Klasse:	8
ADR-Gefahrzettel	8
ADR - Gefahrnummer:	80
IATA-Class/Division:	8
IATA-Label:	8
IMDG-Class/Division:	8
IMDG-Label	8
14.4. Verpackungsgruppe	
ADR-Verpackungsgruppe:	III
IATA-Packing group:	III
IMDG-Packing group:	III
14.5. Umweltgefahren	
ADR-Umweltbelastung:	Nein
IMDG-Marine pollutant:	No
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
ADR-Nebengefahr:	-
ADR-Sondervorschriften:	274
ADR-Tunnelbeschränkungscode:	E
IATA-Passenger Aircraft:	852
IATA-Subsidiary risks:	-
IATA-Cargo Aircraft:	856
IATA-S.P.:	-
IATA-ERG:	8L
IMDG-S.P.:	223 274
IMDG-EmS:	F-A , S-B
IMDG-Subsidiary risks:	-
IMDG-Storage category:	Category A
IMDG-Storage notes:	SW2
IMDG-Segregation notes:	-
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
Nicht anwendbar	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):
Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1
Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mangeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
- ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
- ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
- ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
- ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
- ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
- ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
- ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
- ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
- ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
- ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

die Einstufung des Produktes wird auf der herkömmlichen Berechnungsmethode basiert.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
Hauptsächlichste Literatur:

- ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
- SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

Sicherheitsdatenblatt GRES

	gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EC0/10/20/50/100:	Wirksam Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der Testpopulation
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrtgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC0/10/20/50/100:	Letale Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der Testpopulation.
LD0/10/20/50/100:	Letale Dosis für 0/10/20/50/100 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
NOEC:	No Observed Effect Concentration
NOAEL(R)/N	No Observed Adverse Effect Level (Wiederholung) / Konzentration
OAEC:	
OECD:	
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse

ANHANG I

PROFI-PRODUKT – REINIGUNGSMITTEL FÜR HARTE OBERFLÄCHEN

Expositionsszenario – Titel	
Reinigungsmittel zu Allgemeinreinigung: Manuelles Verfahren.	
Verwendungsdeskriptor	
Verwendungssektor	SU22 – Berufsmäßige Verwendung
Produktkategorien	PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive Produkte auf Basis Lösemittel)
Beschreibung der Tätigkeiten/der Verfahren, die im Expositionsszenario mit beinhaltet sind	
Im Bedarfsfall, das Produkt gem. Verfahrensweise laut Etikett mit Wasser verdünnen.	
Das Produkt gem. Gebrauchsmodalitäten laut Etikett verwenden.	
Wirken lassen.	
Abspülen, bei Bedarf.	
Dauer und Gebrauchshäufigkeit	
Verwendungsphase	<ul style="list-style-type: none"> – 1 Mal pro Tag bei Reinigungsmitteln zur täglichen Sauberhaltung – Regelmäßig bei spezifischen Reinigungsmitteln
Falls zutreffend, sind die Grenzwerte der Inhaltsstoffe im SDB, Abschnitt 8, aufgeführt.	
Präparat: physikalische Form und Konzentration	
Flüssig. Zur Verdünnung oder gebrauchsbereit je nach Produktsorte.	
Im Produkt-SDB, Abschnitt 2, sowie auf dem Produktetikett ist die Mischungseinstufung angeführt.	
Der Einstufung liegt die Klassifikation der Mischungsstoffe sowie die physikalisch chemischen Stoffeigenschaften laut SDB, Abschnitt 9, zugrunde.	
Verwendungsbedingungen	
Raumtemperatur.	
Eine gute Lüftung am Arbeitsplatz ist schon genug.	
Schutz	
Für nähere Informationen zur PSA verweisen wir auf das Produkt-SDB, Abschnitt 8.	Die Arbeiterschulung in PSA-Anwendung und Pflege gilt als selbstverständlich.
Nicht essen bzw. trinken, nicht rauchen.	Kontakt mit verletzter Haut vermeiden.
Offenen Flammen nicht aussetzen.	Nicht mit anderen Mitteln mischen.
Nach Gebrauch, Hände waschen.	
Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe SDB, Abschnitt 6.	
Die Gebrauchsanweisungen gem. Etikett bzw. technischem Datenblatt befolgen. Die guten hygienischen Praktiken am Arbeitsplatz laut Anführung im SDB, Abschnitt 7, sind zu empfehlen.	
Umweltschutzmaßnahmen	
Unbeabsichtigte Freisetzung: siehe SDB, Abschnitt 6.	
Für die toxikologischen Informationen zur Mischung sowie zu den schädlichen Inhaltsstoffen siehe SDB, Abschnitt 12.	
Entsorgung: siehe SDB, Abschnitt 13.	

Anmerkungen:

SDB = Sicherheitsdatenblatt

PSA: Persönliche Schutzausrüstung